

Der Waschbär – ein Problembär?

In Sachsen, insbesondere in ländlichen und waldreichen Gebieten, werden Waschbären zunehmend zu einem Problem. Auch in unserer Gemeinde Lichtenau verbreitet sich diese Tierart zunehmend. Ursprünglich stammen Waschbären (*Procyon lotor*) aus Nordamerika, wurden jedoch in den 1930er Jahren in Hessen ausgewildert und haben sich seitdem sehr verbreitet, da die natürlichen Feinde fehlen.

Hier sind einige Punkte zum Thema Waschbären und den Herausforderungen, die sie mit sich bringen:

1. Problematik und Verbreitung

- Waschbären sind sehr anpassungsfähig und finden in städtischen und ländlichen Gebieten ausreichend Nahrung und Schutz. In unserer Region gibt es viele Wälder, Flüsse und landwirtschaftliche Flächen, die ideale Lebensbedingungen bieten.
- Hier richten sie Schäden in Gärten und landwirtschaftlichen Betrieben an, greifen Geflügel an und dringen in Gebäude und Dachböden ein.
- In bewohnten Gebieten suchen sie oft in Mülltonnen und Komposthaufen nach Nahrung und können für Lärm und Unordnung sorgen.

Um sich vor Waschbären zu schützen und Schäden zu verhindern, können Maßnahmen zur Eigenvorsorge getroffen werden. Hier sind einige praktische Tipps, um Waschbären effektiv abzuschrecken und ihre Anwesenheit in Wohn- und Gartenbereichen zu reduzieren:

1. Mülltonnen sichern

- Verwenden Sie fest verschließbare Mülltonnen und bewahren Sie diese, wenn möglich, in einem verschlossenen Raum oder Schuppen auf.
- Wenn die Mülltonnen im Freien stehen, können spezielle Klammern oder Riegel angebracht werden, um sie fest zu verschließen.
- Müllsäcke sollten nicht offen zugänglich gelagert werden, da sie Waschbären anlocken.

2. Nahrungsquellen beseitigen

- Entfernen Sie regelmäßig heruntergefallenes Obst von Obstbäumen, da es Waschbären anzieht.
- Füttern Sie keine Haustiere im Freien, oder räumen Sie Futterreste sofort nach dem Fressen weg.
- Komposthaufen sollten gut abgedeckt und gesichert sein, da Waschbären häufig nach Essensresten suchen.

3. Gebäude abdichten

- Überprüfen Sie Dachböden, Keller und Garagen auf mögliche Zugänge und dichten Sie Lücken ab, durch die Waschbären ins Innere gelangen könnten.
- Fenster und Türen sollten mit stabilen Netzen oder Riegeln versehen sein, um Waschbären fernzuhalten.

- Waschbären sind sehr geschickt im Klettern. Ein glatter Streifen aus Metall oder Kunststoff um Bäume oder Gebäude kann helfen, sie daran zu hindern, hochzuklettern.

4. Hühnerställe und Gehege sichern

- Waschbären sind dafür bekannt, Hühnerställe anzugreifen. Verwenden Sie stabile Materialien und verschließbare Türen, um sicherzustellen, dass Tiere nachts geschützt sind.

5. Garten- und Freiflächen absichern

- Bewegungsgesteuerte Lichter oder Geräusche können helfen, Waschbären abzuschrecken, da sie eher in der Dunkelheit und bei Ruhe aktiv sind.
- Einige Gartenbesitzer setzen auch auf Elektrozäune oder spezielle Waschbärensperrern, um das Grundstück zu schützen.
- Manchmal helfen sogar duftende Abschreckungsmittel, wie Mottenkugeln oder Pfefferminzöl, die in Bereiche verteilt werden, die für Waschbären attraktiv sein könnten.

6. Jagdrechtliche Regelungen

- Wildtiere sind per Gesetz herrenlos und niemandes Eigentum.
- In der Gemeinde Lichtenau bestehen mehrere, behördlich festgelegte Jagdbezirke. Hierbei ist die jeweilige Eigentümergemeinschaft bejagbarer Flächen in Jagdgenossenschaften organisiert, welche die Jagd an eine Gemeinschaft von jagdausübungsberechtigten Jagdpächtern verpachtet. Es bestehen die vier Jagdgenossenschaften „Auerswalde, Garnsdorf“, „Krumbach“, „Oberlichtenau, Niederlichtenau, Merzdorf und Biensdorf“ sowie „Ottendorf“. Die Grenzen sind in der Regel die jeweiligen Gemarkungsgrenzen. Außerdem bestehen Eigenjagdbezirke des Staatsbetriebs „Sachsenforst“.
- Die Grundstückseigentümer in befriedeten Bezirken, also in bebauten, nicht landwirtschaftlich genutzten oder umzäunten Bereichen, sind nicht Mitglied der Jagdgenossenschaft. Für die Abwehr von Wildschäden ist hier der jeweilige Eigentümer selbst verantwortlich.
- Nach dem Sächsischen Jagdgesetz §8 Absatz 3 Zitat - „darf der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstückes in einem befriedeten Bezirk Dachse, Füchse, Iltisse, Marderhunde, Minke, Nutrias, Steinmarder, Waschbären sowie Wildkaninchen auch ohne Jagdschein fangen und sich aneignen. Er kann, sofern er die erforderliche Sachkunde besitzt, das gefangene Wild unter Beachtung tierschutzrechtlicher Vorschriften und entsprechender Anwendung des §22 Abs.4 Satz1 des Bundesjagdgesetzes töten. Sofern er die nach Satz 2 erforderliche Sachkunde für die Tötung nicht besitzt, muss er einen Jagdscheininhaber oder eine sonstige sachkundige Person damit beauftragen. Jagdhandlungen mit der Schusswaffe darf nur vornehmen, wer im Besitz eines Jagdscheins oder für den Gebrauch von Schusswaffen ausreichend im Sinne des §17 Abs.1 Nr.4 des Bundesjagdgesetzes versichert ist; die waffenrechtlichen Vorschriften bleiben unberührt. Ein Jagdscheininhaber handelt im Rahmen der beschränkten Jagdausübung.“
- Waschbären unterliegen dem sächsischen Jagdrecht und dürfen ganzjährig bejagt werden. Waschbären, die mit der Aufzucht der Jungen befasst sind, dürfen nicht getötet werden.
- In Sachsen ist der Einsatz von Lebendfallen für Waschbären grundsätzlich erlaubt, da sie als invasive Art gelten und deshalb sehr intensiv bejagt werden sollen.

- Fallen müssen tierschutzgerecht sein. Das bedeutet, dass die Tiere nicht verletzt werden dürfen und die Fallen regelmäßig kontrolliert werden müssen, mindestens einmal täglich.
- Es gibt genaue Vorschriften, welche Art von Lebendfalle verwendet werden darf. Die Fallen müssen so konstruiert sein, dass Waschbären nicht entkommen und gleichzeitig keinen unnötigen Stress oder Schmerzen erleiden.
- Gefangene Waschbären sind anschließend fachgerecht zu behandeln, wie im zitierten Gesetz beschrieben.

7. Naturschutzrechtliche Einschränkungen

- In Naturschutzgebieten oder anderen geschützten Zonen gelten oft strengere Regeln. In diesen Bereichen ist der Einsatz von Fallen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Naturschutzbehörde zulässig.
- Wer in einem Schutzgebiet eine Lebendfalle aufstellen möchte, muss sich vorher über die regionalen Bestimmungen informieren und gegebenenfalls eine Sondergenehmigung beantragen.

Fazit

Die Bekämpfung von Waschbären erfordert eine Kombination aus präventiven Maßnahmen, gezielter Bekämpfung und Bewusstseinsbildung. Da die Tiere sich gut an neue Umgebungen anpassen, wird es notwendig sein, langfristig mit ihrer Anwesenheit zu leben und zugleich Maßnahmen zu ergreifen, um Schäden zu minimieren.

Ansprechpartner

Bei Problemen mit Waschbären können sich Betroffene an die unteren Naturschutz- und Jagdbehörden des Landkreises wenden.

Zusammenfassung

Eigenvorsorge gegen Waschbären ist der beste Weg, um Schäden zu verhindern und die Tiere von Wohnbereichen fernzuhalten. Durch eine Kombination aus Abwehrmaßnahmen, Sicherung von Nahrungsquellen und Abdichtung von Zugängen kann man Waschbären auf umweltfreundliche Weise davon abhalten, zum Problem zu werden.

So bleibt das Zusammenleben mit der Tierwelt nachhaltig und sorgt für Sicherheit in Wohn- und Gartenbereichen.

Frank Schulze – SG Ordnung und Sicherheit